



Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Zeit: 20:00 - 23:00 Uhr

Ort: Schulanlage Hubel, Singsaal, Erlenbach

Anwesend: 64 Stimmberechtigte (4.76 %)
(Anzahl Stimmberechtigte Stand 08. Dezember 2021: 1'342)

Vorsitz: Andreas Brügger, Gemeindepräsident

Protokoll: Nadja Scheurer, Gemeindeverwalterin

Presse: Stefan Kocherhans (Berner Oberländer), Michael Schinnerling
(Simmental Zeitung)

Gäste: Michelle Wittwer, Ramona Tschabold, Ludvika Louis Fernando,
Thiemo Dubach



Traktanden:

Budget 2022, Genehmigung

Finanzplan 2022-2026; Kenntnisnahme

Verkauf Bau- und Gewerbeland Weier, Erlenbach i. S.; Genehmigung

Sanierung Latterbachstutz; Genehmigung Verpflichtungskredit

Organisationsreglement Gemeindeverband Abwasseranlagen ARNI; Revision

Schulreglement, Revision

Friedhof- und Bestattungsreglement, Teilrevision

Verschiedenes

Alle Frauen und Männer die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben sind stimmberechtigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 7 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft Nr. 45 vom November 2021 zur Versammlung wurde 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.



Verhandlungen:

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 04. und 11. November 2021 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Hinweis:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG).

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Anna Bühler, Renfer
- Andreas Schütz, Latterbach

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird. Eine Änderung wird nicht beantragt.

8.211 Voranschläge

228-2021 **Budget 2022**
Budget 2022, Genehmigung

Sachverhalt

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

In der Botschaft der Gemeinde Erlenbach erscheint das Budget 2022 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Wie die Budgets der letzten Jahre wurde auch das Budget 2022 nach der Methode „Zero-Base-Budgeting“ (Nullbasisbudgetierung) erstellt. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.



Erwägungen

Seit der Einführung mit HRM2 im Jahr 2016 plant die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. mit negativen Ergebnissen in den Budgets und rechnet mit schwarzen Zahlen in den Rechnungsabschlüssen ab. Dies ist auf Steuermehreinnahmen sowie nicht realisierte Projekte aufgrund von fehlenden Ressourcen zurückzuführen. Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. besitzt per 31. Dezember 2020 einen Bilanzüberschuss von CHF 1'387'127.97 und eine finanzpolitische Reserve von CHF 1'562'068.67. Die knapp 3 Mio. Franken sind ein stabiles finanzielles Polster, welches in den vergangenen Jahren angespart werden konnte. Das übergeordnete Recht schreibt vor, dass mit Steuergeldern haushälterisch umgegangen werden muss. Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Aufgrund der soliden Rechnungsergebnissen hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, eine Steuersenkung in Betracht zu ziehen.

Nach sorgfältiger Prüfung im Verlauf des Jahres hat der Rat beschlossen, den Stimmbeteiligten eine Steuersenkung von 1.68 auf **1.64 Einheiten** zu unterbreiten. Ein Steueranlagezehntel in der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. wirkt sich finanziell mit gut CHF 190'000.00 aus. Bei einer Senkung von 0.04 Einheiten beläuft sich dies somit auf CHF 77'500.00. Die Spezialfinanzierungen namentlich die Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallentsorgung, das Trinkwasserkraftwerk und die Feuerwehr haben keinen Einfluss auf eine Steuersenkung. Diese Bereiche sind gebührenfinanziert.

Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand und Folgeerträge). Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. kann sich finanziell weitere grosse Projekte wie beispielsweise eine Strassen- oder Schulhaussanierung leisten.

Budget 2022

Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 267'314.27 im Allgemeinen Haushalt aus.

		Budget 2022
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	5'663'914.20
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'177'064.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-486'850.20
Finanzaufwand	CHF	251'480.00
Finanzertrag	CHF	179'570.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-71'910.00
Operatives Ergebnis	CHF	-558'760.20
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	68'100.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	359'545.93
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	291'445.93
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-267'314.27



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Investitionsausgaben	CHF	3'275'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	110'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-3'165'000.00

	Budget 2022		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	7'388'124.20	7'120'809.93	7'318'828.80	7'104'507.73
Aufwandüberschuss		267'314.27		214'321.07
0 Allgemeine Verwaltung	857'990.00	165'800.00	855'980.00	165'800.00
Nettoaufwand		692'190.00		690'180.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	244'590.00	183'683.00	213'290.00	183'683.00
Nettoaufwand		60'907.00		29'607.00
2 Bildung	1'566'158.20	52'735.00	1'515'057.00	21'483.00
Nettoaufwand		1'513'423.20		1'493'574.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	116'985.00	12'000.00	86'635.00	12'000.00
Nettoaufwand		104'985.00		74'635.00
4 Gesundheit	14'880.00	1'200.00	21'180.00	1'200.00
Nettoaufwand		13'680.00		19'980.00
5 Soziale Sicherheit	1'544'620.00	32'000.00	1'468'400.00	
Nettoaufwand		1'512'620.00		1'468'400.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	576'621.00	70'100.00	569'208.00	89'100.00
Nettoaufwand		506'521.00		480'108.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'296'720.00	1'175'940.00	1'421'520.00	1'248'240.00
Nettoaufwand		120'780.00		173'280.00
8 Volkswirtschaft	174'750.00	231'160.00	174'250.00	264'160.00
Nettoertrag	56'410.00		89'910.00	
9 Finanzen und Steuern	994'810.00	5'196'191.93	993'308.80	5'118'841.73
Nettoertrag	4'201'381.93		4'125'532.93	



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Sekundarschulanlage	158'000.00	-	158'000.00
Schulanlage Erlenbach i. S. und Latterbach; Werterhalt	500'000.00	-	500'000.00
Sanierung Latterbachstutz	605'000.00	-	605'000.00
Sanierung Strasse Ringoldingen, ab Haus W. Moser bis Rossweid	110'000.00	-	110'000.00
Sanierung Steinibücke – Verzweigung Seewlen	120'000.00	-	120'000.00
Sohlenerosion Simme	50'000.00	-	50'000.00
Steinschlagschutz Latterbach, Massnahmen Risikoanalyse	361'000.00	110'000.00	251'000.00
Total	1'904'000.00	110'000.00	1'794'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Erlenbach i. S.	600'000.00	-	600'000.00
Konzept, 2. Wassereinspeisung	11'000.00	-	11'000.00
Total	611'000.00	-	611'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Projekt Aufnahme Oberflächen- Entwässerung im Dorf Erlenbach i. S.	40'000.00	-	40'000.00
Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Erlenbach i. S.	700'000.00	-	700'000.00
Projektbeitrag ARA Thunersee	20'000.00	-	20'000.00
Total	760'000.00	-	760'000.00

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Fertigstellung der Bauten nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand und Folgeerträge). Die einzelnen Kredite müssen vom finanzkompetenten Organ zusätzlich genehmigt werden.

Diskussion:

Simone Füredi fragt nach, weshalb in der Funktion Kultur, Sport und Freizeit ein Mehraufwand von CHF 30'000.00 budgetiert sei.

Simon Künzi entgegnet, dass dieser Mehraufwand für die Sanierung des Wanderweges „Wasserfall Allmenden“ sei.

Benjamin Holzer möchte wissen, wann dieser Weg kommt.

Simon Künzi beantwortet, dass dies nächstes Jahr erfolgt, da dieser im Budget 2022 enthalten ist.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- a) Genehmigung Senkung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'305'814.20	6'836'739.93
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-469'074.27
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'983'494.20	5'716'179.93
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-267'314.27
SF Wasserversorgung	CHF	464'220.00	420'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-43'720.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	448'450.00	292'800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-155'650.00
SF Abfall	CHF	183'300.00	174'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-9'300.00
SF TWKW	CHF	113'850.00	120'760.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		6'910.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 57 Ja Stimmen und 7 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.



8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

229-2021 Finanzplan 2022-2026
Finanzplan 2022-2026; Kenntnisnahme

Referent: Ressortvorsteher Martin Steiner

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt. Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investitionen	2022	2023	2024	2025	2026 + später
Steinschlagschutzprojekte	251	-255			
Sanierung Schulhäuser	500				
Strassenprojekte	835	200		350	560
Energetische Sanierung Sekundarschulverband	158	20			
Sohlenerosion Simme	50	150			
Pumptrack, Neubau nahe Schulhaus Latterbach		100			
Total	1'794	215	-	350	560

Erwägungen

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen sowie die Steuereinheit von 1.68 auf 1.64 Einheiten bei den natürlichen sowie juristischen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Die in vergangenen Jahren abgeschlossenen Vorhaben und die Umstellung des Rechnungsmodells wirken sich direkt auf den künftigen Abschreibungsbedarf aus.

Das Eigenkapital wird nach HRM2 kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt.

Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Bewertungsreserven. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag absehbar ist.

Trotz der geplanten Investitionen sowie der Gemeindesteuersenkung kann auf langfristige Sicht mit einem Bilanzüberschuss gerechnet werden. Nach der vollständigen Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens im Jahr 2023 wird sich der Abschreibungsbedarf reduzieren, was die Rechnung zudem spürbar entlasten wird.

Diskussion

Meier Rolf wendet ein, dass ihm der Pumptrack finanziell und Lage massig nicht optimal erscheine. Ebenfalls werde eine unnötige Konkurrenz zur Anlage beim Wiriehorn geschaffen. Der Unterhalt der Anlage dürfe zudem nicht unterschätzt werden.

Simon Künzi nimmt dazu Stellung. Er erläutert, dass die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. attraktiv bleiben möchte. In der Schulkommission wurde das Projekt vorgestellt. Es wurden diverse Standorte angeschaut und auch in der Kommission besprochen. Man befindet sich im Vorstadium mit Abklärungen von Sponsoren. Aktuell werden Offerten eingeholt, damit die Kosten für den Bruttokredit ermittelt werden können.



Simone Füredi möchte wissen, welche Mitglieder sich in der Arbeitsgruppe der Gebührenreglemente befinden und mit welchen Kosten gerechnet werden muss.

Hansjörg Bühler erklärt, dass sich Personen aus verschiedenen Sektoren wie beispielsweise Landwirtschaft, Gewerbe, Mitglieder der Wasser- und Entsorgungskommission sowie Verwaltung und Gemeinderat mit der Erarbeitung befassen. Der finanzielle Aufwand ist gering, da lediglich ein Sitzungsgeld entschädigt wird. Finanziell beläuft sich dies unter CHF 5'000.00.

Simon Künzi ergänzt, dass diese Kosten mit dem Budget 2022 genehmigt wurden. Der Finanzplan ist ein finanzpolitisches Instrument, welches unverbindlich ist und dem Gemeinderat zur Planung dient.

Walter Klossner (Bauverwalter) wendet ein, dass die Arbeitsgruppe sich mit der Überarbeitung der Reglemente befasst. Die Arbeitsgruppe wird mit einem Sitzungsgeld entschädigt. Die Reglemente werden abschliessend durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Simone Füredi fragt nach, was das Projekt „Sohlenerosion Simme“ beinhaltet.

Hansjörg Bühler erläutert, dass sich die Simme im Bereich der SKW Stauwehr bis ungefähr zum Fussballplatz des FC EDO-Simme absenkt und dieser Teil saniert werden muss.

Silvia Hirschi ist verwirrt, weshalb die Gebühren erhöht werden müssen und die Steuern gesenkt werden.

Nadja Scheurer erklärt, dass die gebührenfinanzierten Bereiche nicht mit dem Steuerhaushalt finanziert werden können. Die verschiedenen Haushalte dürfen nicht querfinanziert werden.

Die Finanzplanung 2022-2026 wird zur Kenntnis genommen.

8.551.2 Bauland Weiermatte

**230-2021 Bauland und Gewerbeland Weiermatte
Verkauf Bau- und Gewerbeland Weier, Erlenbach i. S.; Genehmigung**

Referent: Simon Künzi

Sachverhalt

Bereits seit einigen Jahren machte die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. mit einem Plakat bei der Markthalle Erlenbach i. S. auf verfügbares Bau- und Gewerbeland in der Gemeinde aufmerksam. Ebenfalls wurde das Bauland auf der Homepage der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. publiziert.

Aufgrund von diversen Interessenten für das Bau- und Gewerbeland im Weier (Parzellen 774, 1955 und 1956) hat sich der Gemeinderat dem Projekt über einen möglichen Verkauf angenommen.



Erwägungen

Die Gemeinde hat bereits einige Baulandparzellen im Weier verkauft. Mit Verkauf der Parzelle 1953 wurde bemerkt, dass sich dort ein Sickerschacht der Sauberwasserleitung Weiermatte befindet. Die meisten Grundstücke sowie Strassenflächen der Weiermatte werden über diese Sauberwasserleitung entwässert. Bei starken Regenfällen war die Kapazität des Sickerschachtes überlastet und führte zu Überschwemmungen. Aufgrund dieses Problems wurde provisorisch an die ARA-Leitung angehängt. Diese Problematik soll nicht der zukünftige Dauerzustand sein und würde vom Amt für Wasser und Abwasser des Kantons Bern auch nicht bewilligt werden. Der bisherige Sickerschacht entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Ebenfalls darf das Strassenwasser nicht mehr so entwässert werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Projekt ausgearbeitet, welches nachhaltig die Problematik lösen wird. Aufgrund der Überarbeitung der Gebührenreglemente Wasser, Abwasser und Abfall hat der Rat im September 2020 entschieden, dass das Projekt Regenwasserleitung Weier - Simme noch nicht realisiert wird. Sobald insbesondere das Reglement im Bereich Abwasser überarbeitet wurde, soll das Projekt realisiert werden. Da ein ausgereiftes Projekt in der Pipeline steht, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, dass das Bau- und Gewerbeland zum Verkauf angeboten wird. Es handelt sich um die Parzellen 774, 1955 und 1956.

Im Anschluss an den Entscheid vom 18. Oktober 2020 wurde eine Verkaufsbroschüre erstellt, welche die wichtigsten Eckpunkte der zu verkaufenden Parzellen festlegt.

Abgabe von Land im Eigentum der öffentlichen Hand untersteht nicht dem Submissionsrecht. Der Rechtsweg ist diesbezüglich ausgeschlossen. Das Bau- und Gewerbeland muss dementsprechend nicht ausgeschrieben werden. Die Genehmigung des Verkaufs setzt gemäss Art. 4 Bst. e Organisationsreglement Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. die Zustimmung der Gemeindeversammlung voraus.

Die Verkaufsbroschüre wurde an die Interessenten verteilt. Der Gemeinderat hat Anfang Jahr zwei Angebote erhalten. Die beiden Angebote wurden durch den Rat sorgfältig geprüft. Für den Verkauf der drei Parzellen sind die massgebenden Kriterien der Preis sowie die Bonität der Käuferschaft. Mit einem Angebot von CHF 375'000.00 gilt die Firma Burn und Künzi AG als Höchstbietende, weshalb der Gemeinderat den Verkauf beantragt.

Im Kaufvertrag ist eine Klausel über eine Verpflichtung zur späteren Einräumung des Neubaus (Regenwasserleitung) auf den Parzellen 1955 und 1956 enthalten, welche der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. den Bau der Erstellung der Regenwasserleitung zusichert.

Diskussion

Daniel Hebeisen fragt nach, ob das Land nicht für den Werkhof / Feuerwehr selbst genutzt werden kann.

Oswald Dubach nimmt hierzu Stellung. Der Gemeinderat beschäftigt sich damit, bei der Markhalle ein Zentrum für Entsorgung, Werkhof und Feuerwehr zu erschaffen. Aufgrund von amtlichen Abklärungen des eingedolten Gewässers geht dieser Prozess lange.

Therese Weiss möchte wissen, ob bereits feststeht, ob das Land der Familie Zimmermann gekauft werden kann.

Oswald Dubach erklärt, dass die Gespräche über den Kauf am Laufen sind und dass das Projekt auf guten Wegen ist.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Silvia Hirschi findet, dass der Verkaufspreis sehr tief angesetzt sei. Zuerst sollen andere Projekte realisiert werden und anschliessend zum Verkauf des Bau- und Gewerbelandes Stellung genommen werden.

Simon Künzi erläutert, dass es sich hier um einen fairen Preis handelt. Ein grosser Bereich befindet sich in der Grünzone. Die Bau- und Gewerbelandreserven sind schon lange im Besitz der Gemeinde. Der Gemeinderat möchte die Industrie weiterbringen, was mit einer Reserve nicht möglich ist.

Simone Füredi fragt an, weshalb das Projekt Regenwasserleitung gestoppt wurde.

Simon Künzi definiert, dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handle. Die Entwässerung wird über die Parzellen 1955 und 1956 laufen, weshalb der Käufer damit einverstanden sein muss.

Samuel Bucher möchte wissen, wie viel m² bebaubar sind. Er fügt hinzu, dass mit der Schaffung eines Lagerplatzes nicht viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zuerst solle die Markthalle fertig erbaut und anschliessend der Verkauf im Weier realisiert werden.

Bernhard Wüthrich meldet sich, dass die Wohn- an die Gewerbezone angrenzt. Es können nicht viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Ebenfalls möchte er wissen, ob mit mehr Steuereinnahmen gerechnet werden kann.

Andreas Jutzeler sagt, dass er der zweite Interessent sei, welcher offeriert habe. Seit 2014 laufen die Verhandlungen. Im 2015 und 2016 habe man über den Stollen sowie die Entwässerung diskutiert. Gemäss ihm war man sich über den Verkauf einig. Nach einem Schreiben der Gemeinde sei nichts mehr passiert.

Markus Zurbuchen ergänzt, dass die Verkaufsbroschüre an die Interessenten verteilt wurde. In der Broschüre ist festgehalten, dass diese vertraulich zu behandeln sei. Das Land sei zu wenig ausgeschrieben worden. Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom April 2018 und den Wasserabklärungen habe man ein Jahr nichts mehr gehört.

Simon Künzi formuliert, dass ca. 2'500 m² der rund 5800 m² bebaubar sind. Die Gemeinde kann mit Steuereinnahmen rechnen. Bei juristischen Personen macht dies jedoch finanziell nicht so viel aus wie bei Einwohnern. Betreffend das Angebot der Firma Jesag gab es seitens Gemeinde nie eine Zusicherung. Der Entscheid wurde dementsprechend kommuniziert. Mit Plakaten wurde auf freies Bau- und Gewerbeland aufmerksam gemacht.

Andreas Jutzeler fügt hinzu, dass immer wieder etwas dazu kam und nie eine Information der Gemeinde folgte.

Simone Füredi möchte wissen, wieso man nichts mehr gesagt habe.

Simon Künzi erwidert, dass die Jesag immer auf dem Laufenden gehalten wurde.

Markus Zurbuchen ergänzt, dass im 2014 die Gegebenheiten noch nicht klar definiert waren. Dank dem, dass die Firma Jesag die Gemeinde angefragt hat, wurde die Sache angegangen. Ebenfalls möchte er wissen, weshalb die Ausschreibung geheim gehalten wurde.

Simon Künzi erklärt, dass es sich hierbei um eine Unterstellung handle.



Samuel Bucher fragt nach, ob zuerst die Entwässerung erfolgen muss und anschliessend gebaut werden kann.

Simon Künzi legt aus, dass die beiden Projekte unabhängig voneinander erstellt werden können. Sobald die Reglemente überarbeitet wurden, wird das Projekt des Leitungsbaus angestrebt.

Hansjörg Bühler fügt hinzu, dass die Problematik der Entwässerung im Weier bereits seit längerer Zeit besteht. Die Kosten für das Projekt belaufen sich ungefähr auf CHF 500'000.00. Die Gemeinde ist für den Bau zuständig und muss diesen auch finanzieren. Das Entwässerungsprojekt wird auch erfolgen, wenn der Verkauf des Bau- und Gewerbelandes nicht von statten geht.

Samuel Bucher hat für das Bauland seiner Firma vor Jahren ebenfalls CHF 100.00/m² bezahlt. Er möchte wissen, weshalb dieser Preis gleich ist.

Werner Bühler fügt hinzu, dass er den Bau des Werkhofes und die damit verbundene Sanierung der Markthalle eine gute Sache finde. **Er stellt aus diesem Grund den Antrag, dass das Projekt zurückgewiesen wird.**

Simone Füredi fragt, wie laut die Emissionen sind.

Simon Künzi nimmt zu den Fragen Stellung. Er erklärt erneut den Werdegang des Projektes und wie sich der Verkaufspreis zusammensetzt. Die Gemeinde muss auch mit keinen Mehraufwendungen rechnen. Angedacht ist, dass die Firma Burn und Künzi AG eine Lagerhalle bauen wird, damit die Baulifte gelagert und gewartet werden können. Das genaue Projekt wird jedoch erst im Baubewilligungsverfahren genehmigt.

Silvia Hirschi möchte wissen, weshalb kein genaues Projekt vorliegt.

Heinz Sigrist stellt fest, dass dieses Projekt relativ viel Unruhe im Dorf verursacht. Es sollte mit dem Verkauf gewartet werden, bis alle Abklärungen gemacht wurden.

Simon Künzi erklärt, dass das Bauprojekt nicht in Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Im Bereich der Hanglage kann aufgrund der Grünzone nichts gebaut werden.

Anträge

Werner Bühler beantragt die Rückweisung des Gemeinderatsantrages.

Aufgrund des Rückweisungsantrags wird der Antrag des Gemeinderats nicht behandelt. Der Gemeinderat beantragt, den Verkauf der Parzellen 774, 1955 und 1956 von CHF 375'000.00 an die Firma Burn und Künzi AG zu genehmigen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag von Werner Bühler wird mit 44 Jastimmen, 14 Neinstimmen und 3 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.



4.511.2 Latterbach

**231-2021 Strassensanierung Latterbachstutz
Sanierung Latterbachstutz; Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent: Andres Schütz und Stephan Anderegg

Sachverhalt

Im Jahr 2013 verfügte der Kanton die Abtretung der Kantonsstrasse Nr. 1117.2 (Latterbachstutz) an die Gemeinde. Die Gemeinde hat beim Verwaltungsgericht dagegen Beschwerde erhoben. Die Beschwerde gegen eine Übernahme der Strasse wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Der Kanton muss die Strasse werkmängelfrei herrichten und die Abtretung nochmals verfügen. Im Laufe der Zeit fanden diverse Begehungen und Besprechungen zum Thema „werkmängelfrei“ statt. Die Arbeiten wurden definiert.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der nicht zu verhindernden Abtretung durch den Kanton mit der Sanierung des Latterbachstutzes auseinandergesetzt und ein Projekt erarbeitet. Das Projekt beinhaltet die Verbesserung und Verbreiterung der Strasse sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Mobilisten und Fussgänger. Für alle Verkehrsteilnehmer soll mit der Realisierung eine langfristige Verbesserung und Aufwertung dieser Strasse entstehen. Der Kanton finanziert den Deckbelag für die bereits bestehende Strasse, egal ob die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. gleichzeitig ein eigenes Projekt lanciert.

Die Kosten für das ausgereifte Projekt belaufen sich auf CHF 605'000.00.

Arbeit / Tätigkeit	Betrag	
Baustelleneinrichtung	CHF	23'300.00
Erdarbeiten	CHF	5'050.00
Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	CHF	9'925.00
Abschlüsse, Pflästerungen und Belagsarbeiten	CHF	32'568.00
Kanalisation und Entwässerungen	CHF	27'520.00
Blocksteinmauern	CHF	118'375.55
Bankettsicherung und Fahrzeugrückhaltesystem	CHF	203'390.00
Risikokosten, 10 %	CHF	42'012.75
Planungs-, Bauleitungs- und Amtskosten	CHF	95'910.00
Mehrwertsteuer	CHF	42'970.00
Totalkosten	CHF	605'000.00

Mit der Variante des Gemeinderats besteht im Anschluss an das ausgeführte Projekt die Möglichkeit, einen hängenden Trampelpfad anzubauen. Ob der Trampelpfad notwendig ist, wird nach der Realisierung entschieden.

Es ist vorgesehen, das Projekt im Jahr 2022 auszuführen.

Das Geschäft wird vom Gemeinderat Andres Schütz und dem Ingenieuren Stephan Anderegg erläutert.



Diskussion

Walter Klossner (Ringoldingen) fragt nach, ob eine Verbreiterung in der Kurve bei Fritz Mani, Latterbach unmöglich sein.

Stephan Anderegg entgegnet, dass aufgrund der Lage mit dem Wohnhaus (Treppe, Garten und Parkplatz) nicht möglich ist, eine Verbreiterung anzustreben.

Simone Füredi möchte wissen, ob die komplette Höhe von 2 Metern der Blocksteinmauer bis oben gegossen wird?

Stephan Anderegg erklärt, dass der untere gegossen und der obere Bereich mit der Blocksteinmauer aufgefüllt wird.

Christoph Brügger erkundigt sich, wie viel der Kanton an die Sanierung zahlt?

Stephan Anderegg erwidert, dass dies nicht gesagt werden kann. Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. muss die Strasse übernehmen. Der Kanton entschädigt nicht mit einer Geldleistung, sondern mit der Arbeitsleistung der Belages.

Spychiger Jolanda fragt an, wie lange mit der Projektdauer zu rechnen ist.

Stephan Anderegg erklärt, dass zuerst ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet wird. Im Sommer sollen die verschiedenen Arbeitsleistungen ausgeschrieben werden, damit im Herbst mit der Realisierung des Baues begonnen werden kann. Da zwei weitere Projekte von Privatpersonen parallel laufen, sollen die Ressourcen genutzt werden, damit die Bauzeit und die Sperrungsdauer optimiert wird.

Benjamin Holzer erkundigt sich, wo die Teilspernung durchführen soll.

Stephan Anderegg definiert, dass möglichst die Kantonsstrasse (Brünnlisau) genutzt werden soll.

Simone Füredi fragt, ob es Bepflanzungen gibt und ob die ökologischen Aspekte berücksichtigt wurden und aus welchem Material die Stützkonstruktion entsteht?

Stephan Anderegg erläutert, dass keine neuen Bepflanzungen erfolgen und auch keine bestehenden entfernt werden. Die Konstruktion entsteht aus Stahl.

Jolanda Spychiger fragt an, wo der Trampelpfad hinkommt.

Stephan Anderegg erklärt, dass dieser entlang der Stahlkonstruktion problemlos nach der Vollendung des Projektes montiert werden kann.

Heinz Sigrist versteht nicht, wie das Konstrukt zu verstehen ist.

Stephan Anderegg erklärt, dass eine Leitplanke die Verkehrssicherheit gewährleisten wird. Der Trampelpfad ist wie ein Trottoir zu verstehen. Der Trampelpfad besitzt eine Nutzlast, dass eine Schneeräumungsmaschine problemlos den Weg vom Schnee befreien kann.

Benjamin Holzer äussert sich, dass er Bedenken betreffend der Geschwindigkeit aufgrund der Strassenverbreiterung hat.



Stephan Anderegg erklärt, dass aufgrund der Kurve auf der Höhe von Mani Fritz nicht schneller gefahren werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 605'000.00 für die Sanierung des Latterbachstutz zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 56 Ja, 4 Nein und 4 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

1.1204 Gemeindeverband Abwasseranlagen Simmental/ARNI

**232-2021 Gemeindeverband Abwasseranlagen Simmental-ARNI
Organisationsreglement Gemeindeverband Abwasseranlagen ARNI;
Revision**

Referent: Hansjörg Bühler

Sachverhalt

Der Gemeindeverband Abwasseranlagen Simmental hat das Organisationsreglement vom 13. September 2012 einer Totalrevision unterzogen und legt das neue Reglement mit Fassung den Verbandsgemeinden zum Beschluss vor.

Erwägungen

Das Organisationsreglement wurde aufgrund des Anschlusses der Einwohnergemeinde Boltigen sowie der Empfehlungen und Feststellungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Regierungsstatthalteramts revidiert.

Das bereits an der Delegiertenversammlung des Gemeindeverband Abwasseranlagen ARNI im 2018 genehmigte Organisationsreglement wurde nicht in Kraft gesetzt, weil bis zum Anschluss der Gemeinde Boltigen zugewartet wurde. Die Einwohnergemeinde Boltigen ist nun soweit, dass der Anschluss an den ARNI Kanal per Januar 2022 erfolgen kann.

Im Organisationsreglement sind die zentralen Punkte der Gemeindeorganisation geregelt. Es ist zwingender Bestandteil einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und bildet damit das Herzstück. Das Organisationsreglement muss von allen Verbandsgemeinden durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden (Art. 4 Bst. f Organisationsreglement Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.).

Das Reglement tritt per 01. Januar 2022 in Kraft.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Organisationsreglements Gemeindeverband Abwasseranlagen ARNI per 01. Januar 2022 zu genehmigen.



Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 62 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

1.12.32 Schulreglement

**233-2021 Schulreglement
Schulreglement, Revision**

Referent: Walter Mani

Sachverhalt

Das Schulreglement aus dem Jahr 2010 wurde durch die Schulkommission sowie den Gemeinderat revidiert und zu Gunsten der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. angepasst.

Erwägungen

Gemäss Art. 4 Bst. a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. liegt die Abänderung von Reglementen in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung.

Hauptgrund für die Revision des Reglements ist die Regelung resp. genaue Zuweisung der Kompetenzen sowie Formulierungen und Erweiterung von Artikeln zur Verständlichkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Schulreglements per 01. Januar 2022 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 62 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.



1.12.14 Friedhof- und Bestattungsreglement

**234-2021 Friedhof- und Bestattungsreglement
Friedhof- und Bestattungsreglement, Teilrevision**

Referent: Thomas Klossner

Sachverhalt

Die Friedhofkommission hat sich dem Projekt „Sargwiesenfeld“ angenommen. Im „Sargwiesenfeld“ wird der Sarg der Verstorbenen analog der Erdbestattung beigesetzt. Auf dem Sargwiesenfeld werden keine sichtbaren Grabstätten zu sehen sein. Es soll die Möglichkeit geboten werden, Personen eine Erdbestattung zu ermöglichen ohne dass die Angehörigen das Grab pflegen müssen.

Erwägungen

Für dieses Projekt besteht genügend Platz auf dem Friedhofareal. Damit das Projekt umgesetzt werden kann, muss das Friedhof- und Bestattungsreglement angepasst werden. Das Reglement wird mit dem Artikel 11b sowie den untenstehenden Tarifen ergänzt.

Artikel 11b

¹ Im Sargwiesenfeld wird der Sarg des Verstorbenen in die Erde beigesetzt.

² Die Angehörigen verzichten auf eine persönliche Gestaltung der Grabstätte. Für Pflanzenschmuck (Blumen, Kränze) wird ein einheitlicher Platz zur Verfügung gestellt.

³ Der Friedhofgärtner ist befugt, verwelkte Blumen und Kränze zu entsorgen sowie Gegenstände (Figuren, persönliche Gegenstände, usw.), welche dem Sinn des Sargwiesenfelds widersprechen oder stören, zu entfernen.

⁴ Für die Gesamtgestaltung und den Unterhalt der Grabstätte sind die Friedhofkommission und der Friedhofgärtner zuständig.

⁵ Auf dem Sargwiesenfeld kann pro Grabstätte nur eine Person erdbestattet werden. Ein Familiengrab ist nicht möglich.

⁶ Auf Wunsch können die Angaben des Verstorbenen auf einer Inschrifttafel festgehalten werden. Es werden einheitlich folgende Angaben graviert: Name, Mädchenname (falls gewünscht), Vorname, Geburtsjahr, Todesjahr. Die Beerdigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren sind im Anhang geregelt.

Einwohner
CHF 600.00

Auswärtige
CHF 700.00

Kinder Einwohner
CHF 200.00

Kinder Auswärtige
CHF 250.00

Diskussion

Gottfried Jutzeler fragt nach, ob das Sargwiesenfeld als Gemeinschaftsgrab für Säрге angeschaut werden kann und der Friedhof Erlenbach i. S. anschliessend fünf verschiedene Grabarten habe.

Thomas Klossner erklärt, dass die Säрге einzeln und systematisch bestattet werden. Es sei jedoch nicht erkennbar, wo die einzelnen Bestattungen stattgefunden haben.



Silvia Hirschi wendet ein, ob die Nachfrage für das Massengrab so gross sei und wie lange die Grabruhe dauert.

Thomas Klossner argumentiert, dass sich die Kosten für die Bestattung auf dieselben wie eine normale Erdbestattung belaufen. Sinn ist, dass die Bestattung anonym bleibt. Die Nachfrage ist da. Im Waldfriedhof haben beispielsweise bereits vier Bestattungen stattgefunden. Grund für die beiden neuen Grabarten sind, dass der Unterhalt für die Hinterbliebenen wegfällt. Grabruhe wird keine festgelegt, da die Aufhebung fortlaufend nach Erforderlichkeit gemacht wird.

Martin Steiner fügt an, dass er im Gesundheitsbereich arbeitet und weiss, dass sich viele Menschen eine Erdbestattung wünschen. Aufgrund der heutigen Gesellschaft oder nicht vorhanden sein von Angehörigen, möchte jedoch auf den Unterhalt verzichtet werden. Sinn ist es, dass den Hinterbliebenen kein Aufwand entsteht und der letzte Wille des Verstorbenen berücksichtigt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassung des Reglements und den Tarif zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Beschlusses wird mit 62 Ja und 2 Nein Stimmen zum Beschluss erhoben.

1.300 Gemeindeversammlung

235-2021 Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2021
Verschiedenes

Walter Klossner (Bauverwalter) erläutert die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Projekt Dorfdurchfahrt.

Andres Schütz macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass im Kreis Erlenbach-West ein neuer Wanderwegbetreuer gesucht wird. Die abwechslungsreiche Aufgabe umfasst ungefähr 70 bis 80 Stunden pro Jahr.

Andreas Brügger eröffnet die Fragerunde.

Andreas Jutzeler fügt an, ob ein Verkehrsspiegel im Bereich des Dorfladens Prima, Erlenbach i. S. von Vorteil wäre (zu Gunsten Ausfahrt Gemeindehaus Richtung Zweisimmen und Wimmis).

Walter Klossner (Bauverwalter) erklärt, dass er dies bereits mit der zuständigen Person des Oberingenieurkreises angeschaut hat. Die Problematik wurde deponiert.

Benjamin Holzer regt an, dass er mit der Schulbusssituation sehr unglücklich sei. Seine Tochter habe lediglich eine Mittagspause von 30 Minuten. Er bringe nun die Kinder selber zur Schule und möchte wissen, weshalb kein zweites Fahrzeug angeschafft werden könne.

Walter Mani erklärt, dass die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. zwei Schulstandorte besitzt. Es sind nicht immer gleich viel Schülerinnen und Schüler vorhanden, weshalb mit den Ressourcen sparsam geplant wird. Im Vergleich zu der Einwohnergemeinde Diemtigen rentiert es nicht



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

mehrere Fahrzeuge anzuschaffen, da Leerfahrten vermieden werden sollen, damit die Kosten tief gehalten werden und ökologisch gehandelt wird. Falls die Schülerzahlen steigen sollten, wird die Einführung eines zweiten Schulbusses geprüft.

Simone Füredi fügt hinzu, dass in der Gemeinde Fischbach beispielsweise eine Hängebrücke erstellt wurde und dies auf eine andere Denkweise hinweist.

Rolf Meier erwidert, dass in den Bäuerten Allmenden, Thal, Balzenberg und Eschlen kein Anrecht auf einen Schülertransport besteht und es sich um ein Luxusproblem handle.

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen zur Kenntnis.

Samuel Bucher dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Simone Füredi möchte wissen, wie es mit dem Neubau des Coop aussieht.

Oswald Dubach erklärt, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger die Baupläne zu den Bauprojekten jeweils auf der Gemeindeverwaltung einsehen dürfen.

Sivlia Hirschi fragt, ob es bei der Bäckerei Bieri im Zusammenhang mit dem Projekt Dorfdurchfahrt neue Autoabstellplätze gegeben hat.

Walter Klossner ergänzt, dass es sich hier um Privatparkplätze der Familie Grimm handelt.

Michael Künzi fügt an, dass in der Gemeinde Erlenbach i. S. Kultur gelegt wird. Auf der Homepage der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. besteht ein Vereinsverzeichnis. Ebenfalls planen die Stockhornbahn AG sowie Kirchgemeinde Erlenbach i. S. diverse kulturelle Anlässe. Kultur liege im Auge des Betrachters.

Andreas Schütz, Latterbach fragt nach, ob andere Standorte für den Pumptrack geprüft wurden.

Simon Künzi erklärt, dass verschiedene Standorte geprüft wurden. Aufgrund der Zonenkonformität kommt lediglich der Standort neben dem Schulhaus in Latterbach in Frage.

Gemeindepräsident Andreas Brügger orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 08. Juni 2022 in der Turnhalle Latterbach stattfindet und schliesst die Versammlung um 23:00 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Andreas Brügger
Präsident

Nadja Scheurer
Sekretärin